

ANTRAG

auf Befreiung von der Entrichtung der Ökostrompauschale und der teilweisen Entrichtung vom Ökostromförderbeitrag gemäß § 46 und § 49 Ökostromgesetz 2012



Bitte in Großbuchstaben in den Farben Blau oder Schwarz ausfüllen. Umlaute wie folgt schreiben: Ä, Ö, Ü, ß=ss. Markierfelder ankreuzen:

Das Formular wird elektronisch ausgelesen. Zusätzliche Angaben können nicht berücksichtigt werden!

1 PERSONENDATEN DER ANTRAGSTELLERIN / DES ANTRAGSTELLERS:

Familiennamen/Nachnamen					Titel						
Vornamen					Geschlecht		Geburtsdatum (z. B. 12 07 1912)				
					<input checked="" type="checkbox"/> M <input checked="" type="checkbox"/> W						
Straße/Gasse/Platz											
Hausnummer		Stiege		Stock		Tür		wenn Vorhanden: Radio/Fernseh-Teilnehmernummer			
PLZ		Ortsgemeinde									

KONTAKTDATEN DER ANTRAGSTELLERIN / DES ANTRAGSTELLERS:

Vorwahl		Telefonnummer																	
E-Mail (Um Sie bei etwaigen Rückfragen per E-Mail erreichen zu können, geben Sie uns hier bitte eine korrekte E-Mailadresse bekannt)																			

2 GEBEN SIE UNS HIER DIE ZÄHLPUNKTNUMMER(N) ZUM OBEN ANGEFÜHRTEN STANDORT BEKANNT:

Jeder Messpunkt hat eine eindeutige Zählpunktnummer, die durch den Stromnetzbetreiber vergeben wird und NICHT mit der Gerätenummer des Zählers ident ist. Diese Nummer dient zur Sicherstellung des eindeutigen Datenaustausches zwischen Lieferanten, Netzbetreibern und anderen Marktteilnehmern im liberalisierten Strommarkt. Sie finden Ihre Zählpunktnummer(n) auf der Stromrechnung.

A	T																			
A	T																			
A	T																			

3 WICHTIGE ANGABEN ZUM ANTRAG:

Ich bestätige, dass ich als AntragsstellerIn auch VertragspartnerIn des Stromnetzbetreibers bin. (Eine Befreiung ist nur bei Personengleichheit von AntragstellerIn und VertragspartnerIn möglich.)

4 WICHTIGE ANGABEN ZUM STANDORT:

Ich bestätige, dass am angeführten Standort der Hauptwohnsitz besteht. (Eine Befreiung ist NUR am Hauptwohnsitz möglich.)

5 BITTE BESTÄTIGEN SIE IHRE ANGABEN MIT DATUM UND UNTERSCHRIFT:

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht wurden.

Eigenhändige Unterschrift

Datum (z. B. 12 02 2017)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BITTE UNBEDINGT BEACHTEN: Dem Antrag ist in jedem Fall eine Stromrechnung oder der Netznutzungsvertrag mit dem Stromnetzbetreiber oder eine Bestätigung des Netzbetreibers mit Angabe der Zählpunktnummer(n) IN KOPIE beizulegen.

Den vollständig ausgefüllten Antrag mit den Kopien der erforderlichen Nachweise senden Sie an:

GIS GEBÜHREN INFO SERVICE GMBH
1051 Wien, Postfach 1000



21050 A

Ausfüllhilfe für das Antragsformular:

- Ihre Adresse wurde von uns bereits vorausgefüllt (Punkt 1).
- Bitte ergänzen Sie Ihre Daten um Telefonnummer und eventuell E-Mail-Adresse, damit wir bei allfälligen Rückfragen schnell mit Ihnen Kontakt aufnehmen können (Punkt 1).
- Bitte tragen Sie die Zählpunktnummer(n) aller für Ihre Wohnung installierten Stromzähler ein. Sie finden diese auf Ihrer Stromrechnung bzw. auf dem Strombezugsvertrag/Netzzugangsvertrag (Punkt 2). Bei der Zählpunktnummer handelt es sich um ein 33-stelliges, mit der Buchstabenkombination AT beginnendes, alphanumerisches Kennzeichen, das auf den Rechnungen und den Verträgen angeführt ist.
Falls Sie die Zählpunktnummer(n) nicht aus Ihren zur Verfügung stehenden Unterlagen klären können, setzen Sie sich bitte mit Ihrem Netzbetreiber in Verbindung.
- Bitte bestätigen Sie, dass Sie Rechnungsempfänger des Energieversorgungsunternehmens/Stromnetzbetreibers sind (Punkt 3).
- Bitte bestätigen Sie, dass es sich bei der angegebenen Adresse um Ihren Hauptwohnsitz handelt. Denn nur am Hauptwohnsitz steht Ihnen die Befreiung zu (Punkt 4).
- Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Richtigkeit Ihrer Angaben (Punkt 5).

Wichtig: Legen Sie dem Antrag unbedingt eine Kopie der letzten Stromrechnung oder des Strombezugsvertrages bei, oder eine Bestätigung des Netzbetreibers, aus der die Zählpunktnummer ersichtlich ist.

Sofern bei Ihnen die Voraussetzungen für eine Befreiung nach dem Ökostromgesetz 2012 vorliegen, werden wir Ihren Stromnetzbetreiber/Ihr Energieversorgungsunternehmen davon verständigen, damit die Befreiung bei der nächsten Abrechnung berücksichtigt wird.